

# Ankündigung von vorbereitenden archäologischen Arbeiten

## Gemeinde Friedland

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt C1 von SuedLink in Niedersachsen (Edemissen/Strodthagen bis Landesgrenze Niedersachsen/Hessen) das Planfeststellungsverfahren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zu Flora und Fauna notwendig.

Die Vorarbeiten dienen dazu, die Datengrundlage zu finalisieren. Es finden daher in den kommenden Monaten auch vorbereitende archäologische Arbeiten statt. Die vorbereitenden archäologischen Maßnahmen sollen dazu dienen, mögliche Bodendenkmäler vor Baubeginn ausfindig zu machen.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.

### Vorbereitende archäologische Maßnahmen

Bei den vorbereitenden archäologischen Maßnahmen werden auf der ausgewiesenen Fläche Suchgräben angelegt, um Bodendenkmäler ausfindig zu machen.

Dabei wird im gekennzeichneten Bereich der Mutterboden abgetragen. Je nach Bodenaufbau ist es in der Regel nötig, bis zu 60-80 cm tief zu graben, um an Fundschichten zu gelangen. Der Mutterboden und die unteren Bodenschichten werden neben den Gräben separat gelagert. Die geöffnete Fläche wird auf archäologische Hinterlassenschaften untersucht und diese ggf. ausgegraben. Anschließend wird die Fläche wieder den Bodenschichten folgend verfüllt und verdichtet. Die Arbeiten werden durch einen Kettenbagger ausgeführt. In der Regel dauern die Arbeiten ein bis zwei Wochen, in Einzelfällen länger. In unmittelbarer Nähe zur Fläche wird ein Areal für die Baustelleneinrichtung genutzt.

### Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der genannten bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

### Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten). Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten persönlich vor dem Betreten ihrer bzw. seiner Grundstücke bzw. Wege einzeln über die Zuwegungen zu informieren.

### Vorbereitende archäologische Maßnahmen in der Gemeinde Friedland

Zeitraum: 03.04.2024 bis 30.09.2024

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:  
Gemeinde Friedland, Fachbereich Bauwesen, Bönneker Str. 2,  
37133 Friedland

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach [telefonischer Anmeldung](#) unter Telefonnummer 05504 80231 möglich ist.

### Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH  
0800 380 470-1  
[suedlink@transnetbw.de](mailto:suedlink@transnetbw.de)  
[www.suedlink.com](http://www.suedlink.com)

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.